

Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

Beitrag von „studentin234“ vom 27. August 2016 13:17

Nee, ich wollte ja eigentlich Vollzeit studieren. Also könnte ich dann auch wieder nur auf 450 Euro Basis arbeiten?

Oder ich studiere Teilzeit? Müsste ich meinen Arbeitgeber unterrichten?